

Sehr geehrte (bisherige) Erziehungsberechtigte! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Laut §21 des ABGB sind Jugendliche in Österreich mit Beendigung des 18. Lebensjahres volljährig. Mit diesem Zeitpunkt erlischt daher das im Schulunterrichtsgesetz vorgesehene Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Informationsrecht der Erziehungsberechtigten.

Damit wir in Zukunft einerseits rechtlich korrekt, andererseits pädagogisch angemessen vorgehen können, ersuchen wir um die folgende schriftliche Einverständniserklärung der/des volljährigen Schülerin/Schülers, um Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten und anschließende Abgabe beim Klassenvorstand.

Einverständniserklärung der/des volljährigen Schülerin/Schülers (Schuljahr 20/)	
Ich, Name	geb. amKlasse
O erkläre mich damit einverstanden, *)	
O erkläre mich damit nicht einverstanden, *)	
dass meine bisherigen Erziehungsberechtigten weiterhin in gewohntem Maße über schulische Belange informiert werden dürfen.	
*) Zutreffendes bitte ankreuzen!	Unterschrift
Kenntnisnahme durch die bisherigen Erziehungsberechtigten	
Wien,	Unterschrift

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

OStR Mag. Gabriele Salek Direktorin